

## **Nutzungsrichtlinien und Gebührenordnung**

Die Gebührenordnung ist im Zusammenhang mit der Bootshausordnung, Ruderordnung, Beitragsordnung zu sehen

### Nutzung der Räumlichkeiten für Feierlichkeiten (umfasst Küche, Clubraum, sanitäre Anlagen)

- ist ausschließlich Mitgliedern vorbehalten nach Absprache und Abstimmung mit dem Objektwart oder stellvertretend mit einem Mitglied der Abteilungsleitung
- die Räumlichkeiten sind im gereinigten Zustand zu hinterlassen
- Miete: 50,00 EUR pro Tag, Abend bzw. Nacht im Voraus bar oder auf das Konto der Abt.
- Kautions: 100,00 EUR bar an Objektwart oder an ein Mitglied der Abteilungsleitung

### Gastruderer

- bei Übernachtung im Bootshaus auf Luftmatratzen: 7,00 EUR pro Person und Nacht
- bei Zelten auf dem Gelände: 5,00 EUR pro Person und Nacht (Nutzung sanitärer Anlagen möglich)
- bei Übergabe Schlüssel: 20,00 EUR Kautions
- bei Nutzung sanitäre Anlagen für durchreisende Ruderer: 2,00 EUR

### Ausleihen von Booten

- nur GIG-Boote nach Zuweisung durch den Bootswart
- Miete: 5,00 EUR pro Rollplatz und Tag, für Nichtmitglieder
- Kautions 50,00 EUR je Boot bar an Objektwart oder an ein Mitglied der Abteilungsleitung

### Lagerung von Booten

- siehe Hausordnung, Ansprechpartner Objektwart/ Bootswart
- Gebühr: 5,00 EUR je Monat und Bootsplatz unbar auf das Konto der Abt.

### Sonstiges

- Spindnutzung 12,00 EUR jährlich unbar auf das Konto der Abt.
- Ausleihen PKW-Anhänger nach Absprache und Abstimmung mit Objektwart oder stellvertretend mit einem Mitglied der Abteilungsleitung
  - o Miete: 10,00 EUR pro Tag bar oder auf das Konto der Abt.
  - o Kautions: 20,00 EUR bar an Objektwart oder ein Mitglied der Abteilungsleitung
- Gebühr für Saunanutzung richtet sich grundsätzlich nach Energieverbrauch und wird jährlich neu berechnet, zurzeit 1,00 EUR pro Saunanutzung, Abrechnung erfolgt durch den Saunaverantwortlichen
- 8h Stunden Arbeitseinsatz, für alle volljährigen Mitglieder (ausgenommen Volleyballgruppe), bei Nichtableistung sind 5,00 EUR für jede nicht erbrachte Stunde zu bezahlen

Gültig ab 01.05.2018, Änderungen vorbehalten